



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. Oktober 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8082. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Oktober 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die verstärkten Kontakte des Generalsekretärs zu Parteien, die im 16. Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2017/821) beschrieben sind.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis vom 16. Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2017/821) und den darin enthaltenen Empfehlungen und begrüßt die in dem Bericht genannten positiven Entwicklungen und kundet erneut seine Bereitschaft, die weiterbestehenden Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte, auf die in dem Bericht verwiesen wird, zu bewältigen.

Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu befassen.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ein wichtiger Aspekt jeder umfassenden Strategie zur Beilegung von Konflikten und zur Aufrechterhaltung des Friedens sein sollte, und betont außerdem, wie wichtig es ist, diese breit angelegte Strategie der Konfliktprävention zu verfolgen, die die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte insumfa



fordern die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten enthaltenen Verpflichtungen, strikt zu befolgen haben, und begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten Schritte u

flikte Straftaten begangen zu haben, vorrangig als Opfer von Verstößen gegen das Völkerrecht behandelt werden sollten, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den anwendbaren Verpflichtungen nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes nachzukommen, und befürwortet, dass zivile Kinderschutzakteure Zugang zu Kindern erhalten, denen aufgrund ihrer Verbindung zu Streitkräften und bewaffneten Gruppen die Freiheit entzogen wurde.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, als ~~Alternative Strafe-~~ ^{zive} ~~fol-~~ ^{gung} und Inhaftierung nichtjustizielle Maßnahmen zu erwägen, die darauf gerichtet sind, die ehemals mit Streitkräften und bewaffneten Gruppen verbundenen Kinder zu rehabilitieren und wiedereinzugliedern, unter Berücksichtigung dessen, dass ~~Freiheit~~ ^{Freiheit} entziehung bei Kindern nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden darf, und nach Möglichkeit die Anordnung von Untersuchungshaft für Kinder zu vermeiden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ein ordnungsgemäßes Verfahren für alle Kinder zu gewährleisten, die aufgrund ihrer Verbindung zu ~~Strei~~ ^{Strei} kräften und bewaffneten Gruppen in Haft gehalten werden.

die unverzichtbare Rolle der Kinderschutzberater bei der systematischen Integration des Kinderschutzes und ihre Führungsrolle bei den Überwachungs-, Präventions- und Berichterstattungsmaßnahmen in den Missionen, und beschließt in dieser Hinsicht erneut, in die Mandate aller in Betracht kommenden Friedenssicherungseinsätze und politischen Missionen der Vereinten Nationen auch künftig spezifische Bestimmungen zum Schutz von Kindern aufzunehmen, befürwortet die Entsendung von Kinderschutzberatern zu diesen Missionen und fordert den Generalsekretär auf, die systematische Bewertung des Bedarfs solcher Berater, ihrer Zahl und ihrer Rolle bei der Vorbereitung und Mandatsverlängerung jedes Friedenssicherungseinsatzes und jeder politischen Mission der Vereinten Nationen zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass sie rasch rekrutiert, zeitig entsandt und an ihrem Einsatzort mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden, und legt dem Sekretariat der Vereinten Nationen, einschließlich der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, nahe, den Kinderschutz einzugehen, wenn sie den Rat über die Situation in bestimmten Ländern unterrichten.

Der Sicherheitsrat fordert die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen auf, die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch weiter umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär abermals, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, auch weiterhin angemessene Präventivmaßnahmen, wie ein obligatorisches einsatzvorbereitendes Kinderschutztraining, einschließlich über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird.

Der Sicherheitsrat begrüßt die weitere Stärkung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus, wie mit seinen Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011), 2143 (2014) und 2225 (2015) erbeten, und würdigt die Rolle, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und andere Institutionen den Vereinten Nationen vor Ort bei der Sammlung von Informationen über Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, der Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen sowie der Umsetzung der Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte wahrnehmen. In dieser Hinsicht legt der Rat ferner dem Generalsekretär nahe, dafür zu sorgen, dass dem residierenden Koordinator in Situationen, die in den Anhängen zu den jährlichen Berichten des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführt sind, ausreichender Sachverstand über Kinderschutz zur Verfügung steht.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär erneut, dafür zu sorgen, dass in allen seinen Berichten über länderspezifische Situationen das Thema Kinder und bewaffnete Konflikte konkret behandelt wird, und bekundet seine Absicht, dem Thema Kinder und bewaffnete Konflikte, namentlich der Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Umsetzung der Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, seine vollstetelotechffitD [0 Tw 15..6 (t)-5.1 (e)25

heitsrat diese Organisationen und Abmachungen, Schutz von Kindern weiter sys-